

Kundeninformation zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Am 1. Januar 2020 ist das neue Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) in der Schweiz in Kraft getreten. Darin enthalten sind einerseits Vorschriften zum Angebot von Finanzdienstleistungen sowie Finanzprodukten und andererseits Schutzmechanismen für Anleger und Anlegerinnen. Bereits vor Inkrafttreten des FIDLEG legte die Aquila AG grossen Wert auf den Schutz der Interessen ihrer Kunden. Basierend auf der neuen Gesetzgebung wurden die bestehenden Prozesse weiter überarbeitet und innerhalb der vorgesehenen Übergangsfristen an die Anforderungen des FIDLEG angepasst, was dies nötig war. Nachfolgend fassen wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammen.

Über uns

Die Aquila AG (nachfolgend «Aquila») ist eine Bank mit Sitz in Zürich. Sie verfügt über eine Lizenz der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) als Bank i.S.v. Art. 3 des Schweizerischen Bankgesetzes (BankG) und wird direkt von der FINMA beaufsichtigt. Die Aquila befindet sich zu 100% in Privatbesitz.

Neben ihrer Banktätigkeit bildet die Aquila auch eine Plattform für Vermögensverwaltungsgesellschaften, welche Outsourcing-Dienstleistungen von ihr beziehen. Zusammen mit den über die Plattform angeschlossenen Vermögensverwaltungsgesellschaften (Partner) bildet die Aquila eine Finanzgruppe, welche direkt durch die FINMA beaufsichtigt wird. Die Partner sind rechtlich selbständige Einheiten und bilden keine Tochtergesellschaften der Aquila.

Unsere Dienstleistungen

Die Aquila erbringt als Depotbank für Kunden von unabhängigen, professionellen Vermögensverwaltern primär Dienstleistungen im Bereich der Transaktionsübermittlung (execution only) und Vermögensverwahrung. In diesem Zusammenhang nimmt die Aquila Aufträge für Finanzinstrumente entgegen und leitet diese weiter.

Weiter erbringt die Aquila für Direktkunden folgende Dienstleistungen: diskretionäre Verwaltung von Finanzinstrumenten (Vermögensverwaltung), Erteilung von persönlichen Empfehlungen, die sich auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten beziehen (Anlageberatung) sowie die reine Transaktionsübermittlung (execution only). Für professionelle und institutionelle Kunden kann die Aquila zudem Dienstleistungen im Bereich der delegierten Portfolioverwaltung übernehmen. Sie hat ebenso die Möglichkeit, Produkte zu strukturieren und für gewisse Zertifikate (Derivate) als Vermögensverwalter zu agieren.

Als Plattform für Vermögensverwaltungsgesellschaften bietet die Aquila Outsourcing-Dienstleistungen in den Bereichen Legal/Compliance/Risk, Treuhand und IT-Infrastruktur an.

Sämtliche Dienstleistungen, die die Aquila anbietet sowie die entsprechenden Kosten, sind in den massgeblichen Vertragsdokumenten sowie auf <https://aquila.ch/> umschrieben. Die Kosten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen als Depotbank werden primär im Rahmen der Gesamtdienstleistung und -kostenübersicht durch den jeweiligen Vermögensverwalter dargestellt.

Interessenkonflikte

Im Rahmen der durch die Aquila erbrachten Vermögensverwaltungs- und -beratungsdienstleistungen berücksichtigt sie ein umfassendes Angebot, welches durch bewährte und auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtete Selektionsprozesse eingeschränkt wird. Dafür kann sie auch auf Research Material von Dritten (z.B. anderen Banken) zurückgreifen. Die Aquila ist bestrebt, Interessenkonflikte wo immer möglich auszuschliessen und legen diese ansonsten transparent offen.

Sofern Research Material von Dritten verwendet und in der Umsetzung der Anlagestrategie berücksichtigt wird, geschieht dies ausschliesslich nach sorgfältiger Prüfung und Auswahl aus dem gesamten berücksichtigten Marktangebot im besten Sinne des Kunden.

Sämtliche Mitarbeiter der Aquila sind an den internen Verhaltenskodex gebunden, welcher sicherstellt, dass die Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen an oberster Stelle stehen.

Kundensegmentierung

Ein wichtiges Element des Kundenschutzes im FIDLEG ist die Einteilung der Kunden und Kundinnen in Anlegerschutzklassen. Wir nehmen dabei eine Segmentierung in die drei vorgesehenen Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Privatkunden geniessen dabei den höchsten Anlegerschutz.

Sofern keine anderweitige Information seitens Aquila erfolgt, werden Sie bei der Aquila als Privatkunde eingestuft. Selbstverständlich kann bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen jederzeit eine andere Einstufung unter FIDLEG beantragt werden. Die entsprechenden Möglichkeiten und Voraussetzungen werden diesfalls gerne im Einzelfall aufgezeigt. Es ist zudem möglich, dass die FIDLEG-Einstufung durch Ihren betreuenden externen Vermögensverwalter abweicht.

Best Execution

Das FIDLEG hat insbesondere auch den Grundsatz der bestmöglichen Ausführung der Aufträge (Best Execution) zum Inhalt. Die Aquila hat alle nötigen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass die Übermittlung und Ausführung der Aufträge in Einklang mit den geltenden Best Execution Vorschriften erfolgen (Best Execution). Dies schliesst insbesondere auch die sorgfältige Auswahl der Gegenparteien ein, welche ihrerseits wiederum die Best Execution Vorgaben einzuhalten haben.

Dokumentationspflichten

Die Aquila ist verpflichtet, sämtliche Kommunikation im Zusammenhang ihren Geschäftsbeziehungen sowie insbesondere hinsichtlich von Transaktionen aufzuzeichnen. Aus demselben Grund werden auch Telefongespräche aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen werden auf einem dauerhaften Datenträger in einer Weise gespeichert, die eine angemessene Vertraulichkeit und Manipulationssicherheit gewährleistet.

Ombudsstelle

Wenn es nach einer schriftlichen Beschwerde Ihrerseits an die Gesellschaft zu einem Konflikt kommt, der nicht bilateral beigelegt werden kann, können Sie sich an die Ombudsstelle wenden. Das Ziel der Ombudsstelle ist es, neutral und unabhängig eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Die Dienstleistung der Ombudsstelle ist grundsätzlich kostengünstig oder gar kostenlos und wird in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch angeboten. Die Aquila ist der nachstehenden Ombudsstelle angeschlossen:

Schweizerischer Bankenombudsman

Bahnhofplatz 9
Postfach
CH-8021 Zürich

<https://bankingombudsman.ch/>

Kontakt

Haben Sie noch weitere Fragen? Gerne stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktangaben zur Verfügung:

Aquila AG
Bahnhofstrasse 43
8001 Zürich